

TOP 1

| Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 06.05.2019 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

**Flächennutzungsplan Teiländerung Nr. 29 "Westlich Heinrich-Pesch-Haus" -
Offenlagebeschluss**

Vorlage Nr.: 20197236

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die 29. Teiländerung des Flächennutzungsplans „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Anmerkung

Im Stadtrat am 19.03.2018 wurde der Rahmenplan 2018 zur Entwicklungsachse West beschlossen, welcher Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Gebiets trifft. In gleicher Sitzung wurden für den Bereich der Heinrich-Pesch-Siedlung die Aufstellungsbeschlüsse für die 29. Teiländerung des Flächennutzungsplans sowie für den Bebauungsplan Nr. 657 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ gefasst.

Im Zeitraum vom 18.04.2018 bis einschließlich 09.05.2018 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In diesem Zeitraum wurden die Ziele und Zwecke der Planung, das Vorhaben und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) öffentlich dargelegt. Zusätzlich fand am 19.04.2018 ein Anhörungstermin für interessierte Bürgerinnen und Bürger statt, bei welchem nochmals Gelegenheit gegeben wurde, sich zur Planung zu äußern.

Die Flächennutzungsplanteiländerung Nr. 29 wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 657 " Westlich Heinrich-Pesch-Haus " durchgeführt. Diese Planung basiert auf dem Masterplan zur Heinrich-Pesch-Siedlung, welcher am 28.01.2019 im Bau- und Grundstücksausschuss durch Vertreter des Heinrich-Pesch-Hauses vorgestellt wurde. Derzeit werden für das Planverfahren noch Gutachten zu den Themen Klima, Lärm, Geruch und Boden erarbeitet. Erst nach Vorliegen aller erforderlichen Gutachtenergebnisse wird die Verwaltung die Teiländerung Nr. 29 „Westlich Heinrich-Pesch-Haus“ für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auslegen.

Der Offenlagebeschluss soll noch im Mai erfolgen, um mehrmonatige Verzögerungen des Planungsprozesses aufgrund der anschließenden sitzungsfreien Zeit zu vermeiden.